

Annahmebedingungen für Altholz

Es werden folgende Materialien angenommen:

- Altholz der Kategorien I bis IV gemäß der Altholzverordnung

Annahmebedingungen und Zuordnungskriterien:

- Die verschiedenen Altholzfraktionen müssen getrennt voneinander angeliefert werden.
- Altholz der Kategorien A II/III dürfen vermischt angeliefert werden.
- Eine vermischte Altholzfraktion wird immer der höheren Altholzklasse zugeordnet.

Nicht enthalten sein dürfen:

- Schleifstäube, Sägemehl und sonstige Holzstäube
- Fremdanteile wie Müll, Bauschutt, Dämm- und Baustoffe
- Grobe Metallteile wie Bolzen, Platten, Beschläge und Träger > 2 cm Durchmesser
- PCB-Altholz wie Dämm- und Schallschutzplatten, die mit Mitteln behandelt wurden, die polychlorierte Biphenyle enthalten

Holz A I

Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nur unwesentlich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde

Beispiele: Verschnitt, Abschnitte, Späne von naturbelassenem Vollholz Paletten aus Vollholz z.B. Europaletten, Industriepaletten, Transportkisten, Verschläge und Kabeltrommeln (Herstellung nach 1989) aus Vollholz, Möbel aus naturbelassenem Vollholz

Holz A II-III

A II: verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel

Beispiele: Verschnitt, Abschnitt, Späne, Dielen, Bretterschalungen aus dem Innenausbau, Türblätter und Zargen, Paletten und Transportkisten aus Holzwerkstoffen, Möbel ohne halogenorg. Verbindungen

A III: Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel

Beispiele: Sonstige Paletten, mit Verbundmaterialien, Altholz aus Sperrmüll, Möbel (auch mit halogenorganischen Verbindungen)

Holz A IV

Mit Holzschutzmitteln behandeltes oder anderweitig schadstoffbelastetes Altholz

Beispiele: Fenster, Außentüren, Gartenmöbel, Bau- und Abbruchholz aus dem Außenbereich, Bahnschwellen, behandelte Hölzer aus der Landwirtschaft oder dem Weinbau, z. B. Zaunpfähle, Hopfenstangen und Rebpfähle, Munitionskisten und Kabeltrommeln